

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für Intensiv-, Wochenend- und Bildungsveranstaltungen

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Von den Teilnehmenden an Intensivkursen (mehrtägige Kurse, Veranstaltungen im Ausland) wird erwartet, dass sie sich vor einer verbindlichen Anmeldung anhand der im Ankündigungstext gemachten Angaben über den Umfang der erwarteten Vorkenntnisse informieren. Die entsprechenden Lehrwerke, auf die im Ankündigungstext Bezug genommen wird, können zu diesem Zweck beim Volkshochschulverein Hamburg-Ost e.V. eingesehen werden.
2. Auch wenn im Ankündigungstext für eine Veranstaltung zwei Kursleitende ausgedrückt sind, behält sich der Volkshochschulverein Hamburg-Ost e.V. vor, unter einer bestimmten Teilnehmendenzahl nur einen Kursleitenden einzusetzen. Ein Anspruch auf zwei Kursleitende besteht erst ab 20 Teilnehmenden.

ANMELDUNG

3. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen soll auf dem vorgedruckten Anmeldeformular des Volkshochschulverein Hamburg-Ost e.V. erfolgen. Anmeldekarten der VHS werden im ersten Schritt auch akzeptiert. Es gelten aber nicht die Teilnahmebedingungen der Hamburger Volkshochschule. Die Anmeldung ist für den/die Anmeldende/n verbindlich. Die Teilnehmenden werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen berücksichtigt.
4. Die Anmeldung wird vom Volkshochschulverein Hamburg-Ost e.V. schriftlich bestätigt.

ZAHLUNG

5. Der für die Veranstaltung zu entrichtende Betrag ergibt sich aus dem zugehörigen Ankündigungstext. Er ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung so rechtzeitig zu überweisen, dass er **vor Veranstaltungsbeginn** auf einem der unten angegebenen Vereinskonten eingegangen ist. Erst nach Eingang der Zahlung ist der/die Angemeldete zur Veranstaltung zugelassen.

KOSTEN UND ERMÄSSIGUNGEN

6. Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen, Schüler/innen und Studenten/innen, Auszubildende, FSLler zahlen bei Nachweis einen ermäßigten Preis. Mitglieder des VHS-Vereins erhalten einen weiteren Nachlass, vgl. unten: Ermäßigungsregeln.

RÜCKTRITT

7. Sie können Ihre Anmeldung zu einer Veranstaltung des Volkshochschulverein Hamburg-Ost e.V. innerhalb einer Frist von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen schriftlich (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang dieser Anmeldebestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an den Volkshochschulverein Hamburg-Ost e.V., Berner Heerweg 183, 22159 Hamburg zu richten.
8. Bei Rücktritt wird eine angemessene Ausfallgebühr erhoben. Sie beträgt bei einem Rücktritt, der früher als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, 5,- € bei Veranstaltungen mit einem Kursentgelt bis zu 33,- € bzw. 10,- € bei Veranstaltungen mit einem höheren Kursentgelt. Es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt.
9. Erfolgt ein Rücktritt später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn, ist i.d.R. das gesamte Kursentgelt zu zahlen, bzw. es kann nicht zurückerstattet werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen entscheidet auf schriftlich eingereichten Antrag der Vorstand des Volkshochschulverein Hamburg-Ost e.V. über eine mögliche Rückerstattung.
10. Die Rücktrittsbedingungen bei Bildungsurlauben und Auslandsseminaren ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen dort.
11. Umbuchungen gelten als Rücktritt vom Vertrag mit nachfolgender Neuanmeldung.
12. Nichterscheinen oder ein Verzicht auf die weitere Teilnahme an einer bereits begonnenen Veranstaltung berechtigt nicht zur Rückforderung der bereits geleisteten Teilnahmekosten. Der Verein ist daran interessiert, etwaige Gründe, die zu Kritik oder gar Rücktritt führen, zu erfahren.
13. Alle Ausschreibungen, Angebote und Anmeldebestätigungen gelten unter der auflösenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahlen erreicht werden und die vereinbarten Kosten konstant bleiben. Der Volkshochschulverein Hamburg-Ost e.V. behält sich vor, eine Veranstaltung bei Eintritt dieser Bedingungen oder bei Ausfall von Vortragenden, Dozenten o.ä. abzusagen oder zu verkürzen. Bei Absage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer den eingezahlten Teilnehmerbetrag unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

HAFTUNG UND VERSICHERUNG

14. Der Volkshochschulverein Hamburg-Ost e.V. haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines gemeinnützigen Vereins für die Durchführung seiner Veranstaltungen mit dem für diese zugesicherten Eigenschaften. Der Volkshochschulverein Hamburg-Ost e.V. übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden der Teilnehmenden, es sei denn, der Verein hat den Unfall der Person durch fahrlässige Pflichtverletzung oder die Beschädigung/den Verlust durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung herbeigeführt. Eine Versicherung gegen Beschädigung und Verlust eingebrachter Sachen besteht nicht. Es wird empfohlen, sich gegen solche Risiken selbst zu versichern.

GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg

Fassung Januar 2015, (alle früheren Fassungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit)
Der Vorstand

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Volkshochschulvereins Hamburg-Ost e.V.

Gleichstand mit den Teilnahmebedingungen der VHS. Abweichende Bedingungen:

Veranstaltungstyp

E = Einzelveranstaltung mit Eintritt

Einzelveranstaltung, keine Ermäßigung

Ermäßigungen

- 10% für Mitglieder, sonst keine Ermäßigung

VHS = fortlaufende Kurse

- wie die VHS-Regelungen, 10% für Mitglieder

Ermäßigungen wie an der VHS

BU+I = Bildungsurlaube und Intensivkurse

- 15 % für Schüler/Studenten/Arbeitslose. Rentner zahlen voll. 10% für Mitglieder

15% Ermäßigung für alle Ermäßigungsberechtigten der VHS

GK+Ak = Gesprächs- und Arbeitskreise

- 50% auf das Raumnutzungsentgelt für Mitglieder. Weitere Differenzierung wird ggf. im GK/AK geregelt.

Ermäßigung bei der Raumnutzungspauschale

Freizeitsport e.V.

- 10% für Arbeitslose, Rentner, Schüler/Studenten, Mitglieder (keine Doppelung)

10% Ermäßigung für alle Ermäßigungsberechtigten der VHS

Darüber hinaus existiert ein Sozialfonds zur Unterstützung von Menschen mit sehr geringem Einkommen. Anträge dafür werden beim Verein angenommen. Im Zweifelsfall bitte vorher anfragen und schriftlich bestätigen lassen.

Der Vorstand

Hamburg, Januar 2015